



CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz -
Région Wallonne - Communauté Française de Belgique -
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

zur

„Harmonisierung der Lehrlingsausbildung zwischen Belgien und Luxemburg“

Der Interregionale Parlamentarier-Rat (IPR), auf Vorschlag der Kommission Schulwesen,
Forschung, Ausbildung und Kultur,

1. **ist der Auffassung**, dass die momentane Gesetzgebung, die bei der grenzüberschreitenden Wahrnehmung von Lehrstellenangeboten zwischen Luxemburg und Belgien zur Anwendung kommt, einer harmonisierten Regelung bedarf,
2. **stellt fest**, dass belgische Lehrlinge, die eine Ausbildungsstelle in einem luxemburgischen Betrieb wahrnehmen, in der Regel auch in Luxemburg zur Berufsschule gehen müssen, **sieht**, dass mit dieser Regelung für viele Betroffene ein sprachliches Problem verbunden ist, da der Unterricht nicht notwendigerweise in der Muttersprache erteilt wird, und **stellt fest**, dass darüber hinaus Entfernungen zwischen Wohn- und Berufsschulort sowie unterschiedliche Bildungssysteme dies- und jenseits der Grenze weitere Hindernisse für diese Ausbildungswilligen darstellen,
3. **stellt fest**, dass Abweichungen von dieser Grundsatzregel, wie das Absolvieren der praktischen Ausbildung in Luxemburg und der zertifizierte Berufsschulbesuch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, bislang nur im Einzelfall gewährt werden,
4. **sieht**, dass die geschilderten Hemmnisse zur Folge haben, dass die zahlreichen Lehrstellen, die in Luxemburg nicht von Inländern besetzt werden, auch nicht durch Ausbildungswillige aus dem Nachbarland besetzt werden, und sieht darin das Risiko eines zukünftigen Vakuums an neuen Facharbeitern,
5. **ist der Überzeugung**, dass es, in Anbetracht eines Europa der offenen Grenzen, unabdingbar ist, den Zugang zu Lehrstellenangeboten auch über die Grenzen hinweg zu erleichtern, und **fordert**, dass dazu das Wohnland des Lehrlings die betriebliche Ausbildung anerkennt und

dass die theoretische Ausbildung harmonisiert wird, um die Gesellenprüfungen beziehungsweise die berufstheoretischen Abschlüsse beiderseits anzuerkennen,

6. **spricht sich dafür aus**, dass die Großregion hier ihre Chance als „europäisches Laboratorium“ nutzen und eine Vorreiterrolle in Bezug auf die grenzüberschreitende Mobilität von Lehrlingen einnehmen soll und **fordert**, dazu die Möglichkeiten einer Harmonisierung der Lehrlingsausbildung sowie einer gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen zu befördern,

7. **fordert** die Mitglieder des Regierungsgipfels der Großregion dazu auf, die geschilderten Probleme zur Kenntnis zu nehmen und **fordert** sie auf, eine grenzüberschreitende Regelung auszuarbeiten und umzusetzen, die es den Lehrlingen erlaubt, ihre schulische Ausbildung diesseits der Grenze und die praktische Ausbildung im Betrieb über die Grenze hinweg absolvieren zu können,

8. **fordert** die Mitglieder des Regierungsgipfels der Großregion dazu auf, zur Vorbereitung einer solchen grenzüberschreitenden Regelung durch die Verwaltungen beziehungsweise zuständigen Behörden prüfen zu lassen,

- welche Berufszweige dies- und jenseits der Grenze ausgebildet werden,
- wie die Ausbildungsprogramme konkret aussehen,
- welche Hindernisse überwunden werden müssen, um
 - eine Lehrstelle jenseits der Grenze wahrnehmen zu können und
 - die praktischen und berufstheoretischen Abschlüsse gegenseitig anzuerkennen,

9. **fordert**, dass die Umsetzung erster Schritte bis zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 erfolgen, und **sieht** es dazu als prioritär, die praktische Ausbildung in den Betrieben so anzupassen, dass die theoretische schulische Ausbildung im Wohnland verfolgt werden kann.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
- die Regierung der Wallonischen Region
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz
- die Landesregierung des Saarlandes
- die Regierung der Französischen Republik
- den Präfekten der Region Lorraine
- den Präfekten des Départements Moselle
- den Präfekten des Départements Meurthe-et-Moselle
- den Conseil Régional de Lorraine.

Luxemburg, den 15. Mai 2009